

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **3 (1977)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Die Zeitung der Frauen für die Sache der Frau

Emanzipation, 4057 Basel, Hammerstr. 133
Hrsg.: OFRA (Organisation für die Sache der Frauen) Redaktion: K. Bohren
10 Nr. im Jahr, 3 mal mit Magazin
Im Abo 9.50 Fr., Einzelne - 50 Fr.
Druck: ropress 3.Jg. Nr. 5 JUNI 77

Emanzipation

Frauen, dazu sagen wir NEIN

(L.B.) Das "Sparpaket" ist im National- und Ständerat durchgekommen. Die darin geplanten Sparmassnahmen bedeuten einen massiven Sozialabbau. Der Bund will seine Sparbereitschaft demonstrieren, damit das Gegenstück dazu, das Finanzpaket, am 12. Juni vor dem Stimmvolk Gnade findet. Zwei Pakete, verhüllt und verschnürt in kompliziertem Verbrämungsdeutsch, die uns Frauen aber zur klaren Stellungnahme zwingt: Die OFRA hat an ihrer nationalen Vorstandssitzung vom 20. Mai beschlossen:

- NEIN zu einer unsozialen Steuer, NEIN also zur Abstimmung über das FINANZPAKET,
 - Unterstützung des REFERENDUMS GEGEN DAS "SPARPAKET".
- Im Rahmen des "Sparpaketes" wurden 37 Gesetze geändert. Die Einsparungen treffen hauptsächlich die Posten Unterricht und Forschung, öffentlicher Verkehr und die Subventionen an die Krankenkassen. Das Budget der Krankenkassen ist bereits früher schon strapaziert worden, Subventionskürzungen hatten dazu geführt, dass die meisten Krankenkassen die gynäkologischen Voruntersuchungen nicht mehr bezahlen. Zudem kann die alte Forderung "Gleiche Prämien für Mann und Frau" nur erfüllt werden, wenn Bundessubventionen zur Verfügung stehen. Angesichts der einschneidenden Sparmassnahmen muss man fragen, weshalb z.B. das Militärbudget davon unberührt bleibt und ab 1978 den grössten Posten des gesamten Bundesbudget überhaupt bildet!

2 MILLIARDEN FRANKEN VERDUFTEN JÄHRLICH

Der Bund will mit den oben genannten Kürzungen etwa 1/2 Milliarde Franken sparen. Zum Vergleich aber einige Zahlen: Es kann angenommen werden, dass dem Bund jährlich etwa 2 Mia. Fran-



ken an Steuern hinterzogen werden. Der ausgewiesene Bruttogewinn der 5 grössten Banken der Schweiz erreicht die astronomische Summe von 1 Mia. Franken. Das Total der Bilanzsumme ist wesentlich höher als das Bruttosozialprodukt der Schweiz. Die Gewinn-erhöhungen mitten in der Krise betragen dieses Jahr im Durchschnitt zwischen 12 und 16%. Gespart wird an den Sozialleistungen.

Besonders die Kürzungen bei den Krankenkassen treffen die Frauen sehr hart.

DAS REFERENDUM UNTERSTÜTZEN!

Die OFRA hat das Referendum gegen das "Sparpaket" mit ergriffen und wird Unterschriften dafür sammeln. (Unterschriftenbogen sind bei unserem Sekretariat erhältlich.)

Die Abstimmung am 12. Juni
Das "Finanzpaket" umfasst 2 Teile, über die getrennt abgestimmt wird, nämlich:

1. Ablösung der Warenumsatzsteuer (Wust) durch die Mehrwertsteuer und definitive verfassungsmässige Verankerung der Wehrsteuer (Durch diese direkte Bundessteuer sollen

MEHRWERTSTEUER = INDIREKTE STEUER

Die Einnahmen des Bundes können grundsätzlich über direkte Steuern (Einkommenssteuern) oder über indirekte Steuern (Steuern auf Konsumgütern und Dienstleistungen) erfolgen. Indirekte Steuern bedeuten für die unteren Einkommensschichten natürlich eine viel grössere Belastung als für die Grossverdiener, denn nicht für alle ist z.B. ein 5-Fränkler gleich viel wert. Die Mehrwertsteuer ist eine indirekte Steuer.

Wir Frauen, die wir meistens einen Haushalt führen, müssen uns darüber ganz im Klaren sein: Unser Budget wird durch die Mehrwertsteuer stärksten betroffen. Denn die Einführung der Mehrwertsteuer bedeutet eine Er-



- neu Jahreseinkommen erst über 25'000 Fr. besteuert werden).
- 2. Steuerharmonisierung, wobei es sich bloss um eine formale Steuerharmonisierung handelt, der Steuerflucht in andere Kantone wird kein Riegel geschoben.

Kernstück der Abstimmungsvorlage und aller Auseinandersetzungen ist die Mehrwertsteuer.

höhung der Preise. Man rechnet damit, dass ein durchschnittliches Familienbudget durch die Mehrwertsteuer ungefähr doppelt so stark belastet würde wie heute durch die Wust. Trotz einigen Erleichterungen bei der Wehrsteuer, müssten wir also letztlich noch massiv draufbezahlen. Die Konsumgüterpreise würden enorm steigen, der Konsument bekäme weniger für sein Geld. Jetzt in der Krise wäre das

natürlich doppelt schlimm. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei darauf hingewiesen, dass die Einführung der Mehrwertsteuer die Inflation anheizen würde.

(Mit dem Finanzpaket soll übrigens auch der Reichtumssteuer der Sozialdemokratischen Partei, die im Dezember zur Abstimmung gelangt, der Boden entzogen werden. Die Reichtumssteuer würde die höheren Einkommen stärker belasten.)

VON DER WUST ZUR MEHRWERTSTEUER

"Die Mehrwertsteuer trifft wie die Wust den Umsatz, aber sie wird anders erhoben, nämlich bei jedem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen auf jeder Stufe (...). Es ist also der Konsument, der die Steuer bezahlt, aber es sind die Unternehmungen, die die Steuer der Steuerverwaltung abliefern" heisst es in den Erläuterungen zur Abstimmungsvorlage.

Bei der Wust sind mehrere Güter von der Besteuerung ausgenommen. Insbesondere sind die Grundbedarfsartikel in einer Freiliste festgehalten. Durch die Mehrwertsteuer würden diese Artikel auch besteuert und somit verteuert. Diese Güter fallen im Budget unterer Einkommensfamilien stark ins Gewicht. Wie wir schon sagten, haben die Banken in der Krise Riesengewinne gemacht. Und nun - man staune - sollen Banken und Versicherungen von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden.

NEIN ZUR MEHRWERTSTEUER!

Sollen wir, die Frauen, nichts von der komplizierten Materie verstehen? Sind wir zu wenig stark organisiert, als dass unsere Meinung ernstgenommen würde? Soll man an uns sparen können, weil wir ja doch nie reklamieren?

Doch, wir wehren uns mit allen Mitteln gegen den Sozialabbau. Und die OFRA hat alle Frauenorganisationen aufgerufen, dem Sparpaket und der Mehrwertsteuer eine klare Abfuhr zu erteilen. Wir unterstützen das Referendum gegen das "Sparpaket"! Wir stimmen am 12. Juni NEIN zur Mehrwertsteuer.



Am 20. Mai feierten die Sahrauis den Beginn ihres Unabhängigkeitskampfes vor 4 Jahren. (vgl. Augenzeugenbericht S. 41)

OFRA

Ofra ist der neue Name für die "Organisation für die Sache der Frauen". Warum nicht mehr Saffra, werden all diejenigen fragen, die sich bereits an unseren Namen gewöhnt haben. Die SAFFA (Schweiz, Ausstellung für Frauenarbeit) hat Klage gegen die Saffra erhoben, der Name klingt zu ähnlich, Verwechslungen seien nicht zu vermeiden. Wir können rechtlich dagegen nicht sehr viel einwenden und wollen es auch nicht darauf ankommen lassen, den Richter darüber entscheiden zu lassen. Allerdings finden wir es sehr mühsam, wenn eine Organisation, die ähnliche Postulate wie wir vertritt, auf rechtlchem Weg gegen uns vorgeht und uns damit nicht zuletzt finanziell schädigt (Prozesskosten sind bekanntlich sehr hoch). Frauenorganisationen haben es auch sonst genug schwer, sie sollten deshalb zumindest miteinander vernünftig umgehen. Wir verzichten auf einen Prozess und nennen uns ab sofort Ofra.

Ja zur Fristenlösung

(S.G.) Endlich ist es so weit: am 25. September wird die Volksinitiative "für eine Fristenlösung" (mit freier Arztwahl) zur Abstimmung gelangen. Nachdem die erste Initiative schon 1971 durch eine vorwiegend bürgerliche Gruppe eingereicht und später wieder zurückgezogen wurde, und seither eifrig Aufklärungsarbeit von verschiedenen Organisationen für die Fristenlösung geleistet worden ist, gilt es jetzt auf die Abstimmung hin energisch in unserem Umkreis Diskussionen zum Thema anzuregen, zu informieren und dieser zweiten, dringend nötigen Initiative durch aktive Propagierung zur Annahme durch die Bevölkerung zu verhelfen!

Frauenfeindliche Gesetzgebung

Es ist empörend, dass Frauen heutzutage auf Grund der Gesetzgebung von 1918 zu einer unerwünschten Mutterschaft mit all ihren Folgen gezwungen werden, wenn man weiss, wie wenig

die Gesellschaft bisher für das Wohl des Kindes und der Mutter besorgt ist - besonders empfindlich trifft es die ohnehin sozial Benachteiligten. Oft sind gerade diejenigen, welche sich vehement mit ethischen und moralischen Argumenten gegen die Fristenlösung wehren, nicht bereit, eine soziale Gesetzgebung für Mutter und Kind zu fordern. Z.B. Revision des Erbrechts, Mutterschaftsrecht, ... Einrichtung sozialer Institutionen.

Als 'Alternative' zur Fristenlösung will der Bund ein Gesetz mit sozialer Indikation vorschlagen, was der Willkür weiterhin freie Bahn lässt und die Bevormundung der Frauen weiterführt.

Ethik von Fall zu Fall

Wie ernst es dem Ständerat mit ethischen Grundsätzen ist, erhellt der 'gewisse Meinungsumschwung aus taktischen Gründen', wie es Kommissionspräsident Andermatt (fdp., Zug) am 6. Mai der Presse darstellte. Der Stän-

derat hatte beschlossen, grundsätzlich dem Nationalrat in der Frage der sozialen Indikation beizupflichten, nachdem er lange Zeit an der Unannehmbarkeit dieses Passus festgehalten hatte. Grund: ein Gesetz mit einer selbständigen sozialen Indikation stelle gegenüber der Volksinitiative politisch eine grössere Konkurrenz dar. Der Gesetzesvorschlag soll jedoch erst nach der Abstimmung veröffentlicht werden, falls es dann noch nötig sei. Wir wollen durch Information über die Fristenlösung die katastrophalen Auswirkungen einer Ablehnung verhindern!

AZ 8026 Zürich

Schweizer Sozialisten
Apr. Periode
November 28
001 Zürich